

Name des Antragstellers:	_____
Adresse:	_____
Telefon:	_____

An die
Stadt Bochum
Umwelt- und Grünflächenamt
untere Wasserbehörde

44777 Bochum

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser ins Grundwasser

Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis, das auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer:	_____
Gemarkung:	_____
Flur:	_____
Flurstück:	_____

anfallende Niederschlagswasser in das Grundwasser einzuleiten.

1. Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück:

Gemarkung:	_____
Flur:	_____
Flurstück:	_____

2. Eigentümer/-in des Grundstücks, auf dem die Einleitung erfolgt:

wie Antragsteller (falls zutreffend bitte ankreuzen)

andernfalls:

Name:	_____
Straße:	_____
PLZ und Ort:	_____

Für diesen Fall ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

3. Angaben zu den angeschlossenen Flächen:

Größe der Gebäudegrundflächen plus Dachüberstände: (zum Beispiel Wohnhaus, Garage, Carport oder ähnliches)	_____	m ²
Material der Dachhaut (zum Beispiel Ton, Bitumen, Kupfer oder ähnliches)	_____	
Sonstige befestigte Flächen: (zum Beispiel Zuwegung, Zufahrt oder ähnliches)	_____	m ²
Art, Nutzung der sonstigen Flächen: (zum Beispiel Lagerfläche, Parkplatzfläche, Abstellfläche für LKW oder ähnliches)	_____	
Summe der angeschlossenen Fläche:	_____	m ²

**4. Art der Versickerungsanlage:
(zum Beispiel Mulde, Kiesrigole, Schacht oder ähnliches)**

--

5. Bemessung und geplante Ausführung der Versickerungsanlage:

Volumen:	_____
Tiefe:	_____
Fläche:	_____
Überdeckung/Tiefenlage:	_____

6. Abstände der Versickerungsanlage:

zur Grundstücksgrenze: (mindestens 2 m)	_____
zum nächsten unterkellerten Gebäude: (mindestens 6 m)	_____

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Merkblatt:

Niederschlagswasserversickerung

Gemäß den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) **besteht für Niederschlagswasser von erstmals bebauten oder befestigten Flächen eine gesetzliche Pflicht zur Versickerung, Verrieselung oder orts-nahen Einleitung in ein Gewässer**, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer stellt in aller Regel eine Gewässerbenutzung dar und bedarf daher grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Erlaubnis** gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) durch die zuständige untere Wasserbehörde.

Ausgenommen von dieser Erlaubnispflicht ist lediglich die Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone oder ähnlich wie über eine belebte Bodenzone bis circa 30 cm Tiefe. Bei dieser Art der Versickerung ist die Gemeinwohlverträglichkeit der Versickerung des Niederschlagswassers nachzuweisen.

Versickerungsanlagen müssen einen Sicherheitsabstand von unterkellelter Bebauung ohne wasserdichte Ausbildung von mindestens sechs Metern und von Grundstücksgrenzen von mindestens zwei Metern einhalten.

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beziehungsweise den Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist bei der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Antrag **unter Vorlage folgender Unterlagen (3-fach) zu stellen:**

1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß WHG (möglichst gemäß dem beigefügten Vordruck) mit Angaben
 - zu den Eigentumsverhältnissen bezüglich des betroffenen Grundstücks
 - zur Größe der zu entwässernden befestigten Fläche
 - zur Versickerungsart, Größe und Überdeckung/Tiefenlage der Versickerungsanlage
 - zur Bemessung der Versickerungsanlage (nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138)
 - zu den Abständen der Versickerungsanlage zu Grundstücksgrenzen und unterkellelter Bebauung
2. Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 15 000/Auszug aus der Stadtkarte - DIN A 4 Größe
3. Lageplan im Maßstab 1 : 500 bis 1 : 100 mit Darstellung der Bauwerke und der Entwässerungsleitungen
4. aktueller amtlicher Katasterplan im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500
5. Grundrisszeichnung mit den eingetragenen Entwässerungsanlagen und -leitungen
6. Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht durch das Tiefbauamt der Stadt Bochum -Grundstücksentwässerung-
-> Ansprechpartnerin: Frau Kammann, Tel. 0234 910-3632

Ansprechpartner: Wolfgang Lissok-Bast Tel.: 0234 910-1459, Fax: -1438

Anschrift: Stadt Bochum, Umwelt- und Grünflächenamt, Untere Wasserbehörde,
Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum,
Zimmer 2222/3.1.460

e-mail: amt67@bochum.de